

# RA Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger

† 30. März 2019



Photo: privat

RA Univ.-Prof.  
*Dr. Raimund Bollenberger*

Wenn ein Lehrer trauernd einen Nachruf auf einen seiner ihm nahestehenden Schüler verfassen muss, ist dies ein Zeichen dafür, dass ein Leben sich betrüblicherweise nicht in der erwartbaren und erhofften Dauer entfalten konnte. Raimund Bollenberger ging von uns kurz vor seinem 54. Geburtstag. Eine schwere Erkrankung riss ihn im besten Alter aus seiner Familie, seinem Freundeskreis und einem höchst erfolgreichen, vielseitigen Berufsleben.

Raimund Bollenberger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien; seine Sponson zum Mag. iur. erfolgte 1991. In diesem Jahr wurde er als Assistent am Institut für Zivilrecht der Universität Wien mein Mitarbeiter. Seine besondere Begabung zeigte sich sehr bald, da er überaus rasch erste wissenschaftliche Forschungsergebnisse veröffentlichte. Schon seine ersten Publikationen (1993), die sich mit der Konkursfestigkeit des Eigentumsvorbehaltes und mit treuhändigen Geschäftsabwicklungen beschäftigten, sowie das Thema seiner Dissertation „Irrtum über die Zahlungsunfähigkeit. Aussonderung durch Anfechtung“ (erschieden 1995) ließen künftige Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen und beruflichen Arbeit erkennen: Das Insolvenzrecht und die Treuhandenschaft. Auch seine – später immer intensiver werdende – Beziehung zum Österreichischen BankArchiv begann schon damals: Sein Beitrag „Treuhandiger Liegenschaftsverkehr und Konkurs einer Partei“ erschien 1994 in dieser Zeitschrift. 1995 gewann Raimund Bollenberger den Walther-Kastner-Preis. 1998 habilitierte er sich mit einer tiefeschürfenden, im In- und Ausland viel beachteten Schrift über „Das stellvertretende Commodum“ (erschieden 1999). Seit 1998 war er als Universitätsdozent und dann als a.o. Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien tätig. In diese Zeit fällt auch seine einsatzfreudige, überaus wertvolle Mitarbeit an der 11. Auflage – und danach auch an der 12. Auflage – von Band I des Grundrisses des bürgerlichen Rechts. Die von mir vorgesehene Beziehung Bollen-

bergers als Mitautor und die Betrauung als mein Nachfolger mit der Bearbeitung des Lehrbuchs wurde zu meinem Bedauern leider vereitelt. Diese Vorgänge waren nicht ohne Einfluss auf die nächsten beruflichen Entscheidungen Bollenbergers: Er ließ sich im Frühjahr 2000 karenzieren und begann seine zweite Karriere: Er wurde Rechtsanwaltsanwärter in der Kanzlei Doralt Seist Csoklich. Eine Gastprofessur führte ihn 2002/2003 an die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz. Im Juli 2003 wurde er Rechtsanwalt. Rasch erfolgten auch die weiteren Schritte in seiner wissenschaftlichen Laufbahn: Er übernahm 2003 einen Lehrauftrag für „Bankvertrags-, Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht“ an der Wirtschaftsuniversität Wien und mit Oktober 2007 wurde er dort zum Professor für Zivil- und Unternehmensrecht ernannt. Er betonte immer wieder, dass ihn die Kombination der einander befruchtenden Tätigkeiten als Rechtsanwalt und als Professor in hohem Maße befriedige. Er übte beide Berufe mit der ihm eigenen Einsatzfreude und einer bewundernswerten Ruhe aus und legte dabei stets großen Wert auf höflichen Umgang auch mit der Gegenseite. Er erntete dementsprechend allgemein größte Anerkennung in beiden Bereichen.

Bollenbergers Beziehung zum BankArchiv und zur Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft intensivierte sich in raschen Schritten: Er wurde schon 2004 Mitherausgeber des Österreichischen BankArchivs und 2010 überdies Leiter des Forums für Bankrecht der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft. In beiden Funktionen sorgte er gemeinsam mit Peter Bydlinski und mit Unterstützung von Markus Kellner für die Aufrechterhaltung eines hohen wissenschaftlichen Niveaus und auf Grund seiner praktischen Erfahrung für höchste Aktualität der Zeitschrift und der Veranstaltungen des Forums für Bankrecht.

Neben all dem schaffte es Bollenberger, durch eine große Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen die theoretische Durchdringung grundlegender,

stets praxisrelevanter Themen voranzutreiben. Die Verbindung seiner beiden beruflichen Bereiche zeitigte auch insofern höchst wertvolle Früchte. Ich greife nur einige wenige Werke heraus: Er kommentierte gemeinsam mit mir das Insolvenz-Anfechtungsrecht (Bartsch/Pollak/Buchegger, Österreichisches Insolvenzrecht<sup>4</sup> [2000]) und widmete sich anschließend in Aufsätzen wichtigen anfechtungsrechtlichen Einzelfragen. In Kürze wird seine Kommentierung des Anfechtungsrechts in Koller/Lovrek/Spitzer, IO-Kommentar, erscheinen. Ein weiterer Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Schaffens war das Kreditvertragsrecht. Nach mehreren Beiträgen zu dieser Thematik bearbeitete er das Kapitel über den Kreditvertrag in Apathy/Iro/Koziol, Österreichisches Bankvertragsrecht IV<sup>2</sup> (2012). Auch der Problematik der Anlegerschäden, der Bankgarantie und anderen Teilen des Bankrechts sowie dem Konsumenten-

tenschutz bei Bankgeschäften widmete Bollenberger bedeutsame Beiträge. Gemeinsam mit Markus Kellner gab er den Kommentar zum Investmentfondsgesetz (2016) heraus und kommentierte die §§ 27–35. Neben diesen Spezialgebieten setzte sich Bollenberger aber auch ständig mit grundlegenden Fragen des allgemeinen Zivilrechts auseinander, insbesondere des Irrtumsrechts, der Sittenwidrigkeit und des Sachen- sowie des Schadenersatzrechts. Seinem ausgleichenden, die Interessen aller Betroffenen gleichermaßen berücksichtigenden Wesen entsprechend widmete er sich auch der unpopulären Eingrenzung überbordenden Verbraucherschutzes (siehe etwa Wiederholungsgefahr nach § 28 KSchG vor der Entscheidung des verstärkten Senats, RdW 2012, 385; AGB-Recht wird verfassungsrelevant – sind Unternehmer bessere Gesetzgeber? VbR 2015, 31; Rücktritt vom Haustür-Wertpapierkauf –

ein normatives Mikadospiele, FS Nowotny [2015] 55; Vertragsabschluss unter beidseitig verdünnter Willensfreiheit, ÖBA 2016, 26). Überdies war Raimund Bollenberger Mitbegründer des „KBB“ in dem er auch wichtige, umfangreiche Teile des Allgemeinen Teils und des Vertragsrechts kommentierte. Er hat sogar noch seine Teile für die bevorstehende 6. Auflage frühzeitig bearbeitet.

Zu betrauern ist nicht nur das allzu frühe Ableben eines unersetzlichen Ehemannes und Vaters sowie eines stets hilfsbereiten, ausgleichenden, optimistischen Freundes oder Kollegen, sondern auch eines herausragenden Lehrers und Wissenschaftlers.

Tief betrübt und in dankbarer Erinnerung an die gemeinsamen Zeiten

*Helmut Koziol*

**Wir trauern um**

## **Raimund Bollenberger**

Wir trauern um

ein Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft,  
den langjährigen Vorsitzenden des Beirats Forum für Bankrecht sowie  
einen Herausgeber des BankArchivs

Die Herausgeber, der Beirat sowie die Schriftleitung